99128003037002, 99128003037002

Europawahl Wählbarkeit feststellen lassen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/214215144/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037002, 99128003037002
Leistungsbezeichnung I	Europawahl Wählbarkeit feststellen lassen
Leistungsbezeichnung II	wählbare Personen zur Europawahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahl, Wahlbewerberin, Europawahl, Wählbarkeit, Wähler, Wählerin, Wahlen, Wahlbewerber, wählbar
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/euwg/__6b.html http://www.gesetze-im-internet.de/euwg/__6b.html
Teaser	Sie können sich zur Europawahl selbst zur Wahl stellen. Dies ist unter anderem an Ihre Wählbarkeit geknüpft.
Volltext	Sie können sich zur Europawahl unter bestimmten Voraussetzungen selbst zur Wahl stellen. Sie müssen hierfür zunächst wählbar sein. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Sie wählbar, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit auch am Wahltag besitzen. Außerdem müssen Sie am Wahltag volljährig sein. Sie sind allerdings nicht wählbar, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung Ihr aktives Wahlrecht oder Ihre Wählbarkeit verlieren oder keine öffentlichen Ämter wahrnehmen dürfen. Wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind, sind Sie wählbar, wenn Sie in Deutschland eine Wohnung oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Außerdem müssen Sie am Wahltag die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein. Sie verlieren Ihre Wählbarkeit wiederum, wenn Sie in Deutschland oder Ihrem Herkunftsland vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen wurden oder Ihnen Ihre Wählbarkeit auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung aberkannt wurde. Sie sind auch nicht wählbar, wenn Sie in Deutschland auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung kein öffentliches Amt ausüben dürfen.
Erforderliche Unterlagen	gegebenenfalls Personalausweis bzw. ausländisches Ausweisdokument
Voraussetzungen	Sie sind wählbar, wenn • Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die

Modul	Sachverhalt
	Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und • das 18 Lebensjahr vollendet haben. Zudem dürfen Sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Ihre Wählbarkeit ist im amtlichen Melderegister hinterlegt. Soweit dies nicht der Fall ist und Sie der Auffassung sind, dennoch wählbar zu sein, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeindeverwaltung.
Bearbeitungsdauer	abhängig vom Einzelfall
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Europawahl Feststellung der Wählbarkeit • Voraussetzungen: deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit am Wahltag mindestens 18 Jahre alt als Bürgerin oder Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnung in Deutschland oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland • nicht wählbar bei deutscher Staatsangehörigkeit, wenn: vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen oder laut gerichtlicher Entscheidung nicht wählbar oder Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, • Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht wählbar, wenn: in Deutschland vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen oder im Herkunftsland vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen oder in Deutschland durch gerichtliche Entscheidung Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder im Herkunftsstaat wegen zivil- oder strafrechtlicher Entscheidung passives Wahlrecht verloren wurde

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Gerichte, Herkunftsstaat, Bürgermeister oder Bürgermeisterin
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Gemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	European election Have eligibility determined, Europawahl Wählbarkeit feststellen lassen